

Kanada: Ärzte informieren über Sterbehilfe vor Palliativangeboten

Debatte über Aufweichung der Tötung auf Verlangen läuft weiter - IMABE-Direktor Bonelli: "Bankrotterklärung des ärztlichen Ethos"

Wien, 22.01.2019 (KAP) Auf gefährliche Folgen der schrittweisen Einführung von Tötung auf Verlangen und Beihilfe zum Suizid weist das Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE). In Kanada, wo diese Praxis seit drei Jahren erlaubt ist, habe sich inzwischen der Zeitpunkt, ab dem Ärzte Tötung als Option medizinischer Leistung anbieten, verschoben - was klar im Widerspruch steht zu medizinischen Leitlinien, wonach diese Information erst nach Ausschöpfen aller anderen Versorgungsoptionen erfolgen darf. "Wenn Tötung noch vor jeder palliativen Versorgung angeboten wird, dann haben wir es mit einer Bankrotterklärung des ärztlichen Ethos zu tun", kommentiert IMABE-Direktor Johannes Bonelli in einer Mitteilung vom Dienstag die Entwicklung in Kanada.

Wie Sterbehilfe praktisch durchgeführt wird, hatten zuvor kanadische Bioethiker überprüft und die Ergebnisse im "Journal of Medical Ethics" publiziert. Demnach hatten zahlreiche Patienten zum Zeitpunkt des Antrags auf Sterbehilfe noch keine angemessene palliative Versorgung. Zwischen dem Antrag und dem Tötungstag seien im Schnitt nur sechs Tage vergangen. In 25 Prozent der 80 untersuchten Fälle, die nach dem sogenannten MAiD-Gesetz (Medical Assistance in Dying) abgewickelt wurden, wurde Palliative Care erst einen Tag vor oder nach dem Antrag angefordert. In 32 Prozent der Tötungs-Fälle hatten die Ärzte für ihre Patienten gerade einmal sieben oder noch weniger Tage an Palliativberatung vor dem Antrag auf Sterbehilfe in Anspruch genommen.

Zwischen 2015 und 2018 haben sich laut Angaben des IMABE-Instituts alleine in der 8,4 Millionen Einwohner zählenden Provinz Quebec 1.664 Menschen mit "ärztlicher Hilfe" das Leben genommen. Die Zahl stieg rasant von 53 pro Monat im Jahr 2017 auf monatlich 93 im Jahr 2018, ein Anstieg von 75 Prozent. Aus dem jüngsten Bericht des Parlaments von Quebec geht außerdem hervor, dass zehn Prozent der gemeldeten Euthanasie-Todesfälle nicht gemäß der gesetzlichen Vorschriften vollzogen wurden.

Das "Medical Assistance in Dying"-Gesetz gilt seit 2015 in der Provinz Quebec und seit 2016 in ganz Kanada; es enthält keine genauen Regelungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Angebotes von aktiver Sterbehilfe, und die Debatte für dessen weitere Aufweichung läuft weiter, unterstützt von einem Votum eines von der kanadischen Regierung eingesetzten Expertengremiums. Kanadische Gesundheitsökonominnen hatten zuvor vorgerechnet, dass Euthanasie kostengünstiger als eine Behandlung am Lebensende sei. In ihrem im Dezember 2018 veröffentlichten Votum befürworteten die Experten, aktive Sterbehilfe auch für ältere Minderjährige und Menschen mit psychischen Erkrankungen zu öffnen sowie die Möglichkeit zu bieten, Vorausverfügungen über einen Tötungswunsch erstellen zu können, die eine aktuelle Zustimmung im Fall von Euthanasie ersetzen.